

► Disease-Management-Programme

DMP-Patientenschulungen künftig auch per Video möglich

| Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 16.11.2023 Regelungen für Patientenschulungen beschlossen, die im Rahmen von Disease-Management-Programmen (DMP) nun auch dauerhaft im Videoformat durchgeführt werden können. |

Schulungen können jetzt nach § 4 Abs. 3a der DMP-Anforderungs-Richtlinie ganz oder teilweise (z. B. nur einzelne Module) per Video angeboten werden. Das Schulungs-Curriculum muss beinhalten, welche Teile der Schulung für die Durchführung per Video geeignet sind und Angaben machen

- zu den erforderlichen Kompetenzen der schulenden Leistungserbringer,
- zu strukturellen Anforderungen (z. B. Gruppengröße) sowie
- zu erforderlichen Maßnahmen des Qualitätsmanagements.

Hinsichtlich der technischen Anforderungen gelten die allgemeinen Voraussetzungen für die Durchführung einer Videosprechstunde gemäß Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte. Der Beschluss wird zunächst vom Bundesgesundheitsministerium geprüft. Bei Nichtbeanstandung treten die Änderungen der Richtlinie am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Erst dann können Schulungen im Videoformat erfolgen.

► EBM 2024

Hausärzte: Neue Nr. 01477 für DiGA „companion patella“

| Die Digitale Gesundheitsanwendung (DiGA) „companion patella“ kann für Versicherte im Alter von 14 bis 65 Jahren mit vorderem Knieschmerz verordnet werden. Für die im Zusammenhang mit dieser DiGA erforderliche Verlaufskontrolle und Auswertung kann seit dem 01.01.2024 die neue Nr. 01477 berechnet werden. Diese ist mit 64 Punkten (7,64 Euro) bewertet und kann einmal im Behandlungsfall berechnet werden. Die Vergütung erfolgt für zunächst zwei Jahre extrabudgetär. Mit der Aufnahme der Nr. 01477 in den EBM entfällt die Abrechnung der Nr. 86700 (AAA 11/2023, Seite 6). |

► EBM 2024

Schmerztherapeuten: Verlaufskontrolle der DiGA „somnio“ und „Vivira“ berechnungsfähig

| Die Verlaufskontrolle und Auswertung bei der Digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) „somnio“ (Ein- und Durchschlafstörungen) sowie bei der DiGA „Vivira“ (Rückenschmerzen bei nicht-spezifischen Kreuzschmerzen oder Arthrose der Wirbelsäule) kann seit dem 01.01.2024 auch von Fachärzten mit KV-Genehmigung für Schmerztherapie berechnet werden. Die Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA „somnio“ rechnen diese Schmerztherapeuten mit Nr. 30780 (Hausärzte: Nr. 01471), der DiGA „Vivira“ mit Nr. 30781 (Hausärzte: Nr. 01472) ab. Die Bewertung beträgt jeweils 64 Punkte (7,64 Euro), die Vergütung erfolgt extrabudgetär (AAA 11/2023, Seite 6). |

Anforderungen
an das Schulungs-
Curriculum



ARCHIV

AAA 11/2023:
DiGA-
Überblick



7,64 Euro,
extrabudgetäre
Vergütung